

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2018

## Struktur und Entwicklung des Leistungsbezugs



Von Markus Elz

In Rheinland-Pfalz erhielten zum Jahresende 2018 rund 46 800 Personen existenzsichernde Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hierunter fallen Menschen mit dauerhaft voller Erwerbsminderung oder im Rentenalter – also Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger näher betrachtet und es werden die wichtigsten Entwicklungen der zurückliegenden Jahre aufgezeigt.

### Anstieg auf rund 46 800 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zum Jahresende 2018

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Säule der Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Menschen

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde mit Beginn des Jahres 2003 eingeführt und zum Jahreswechsel 2004/05 als Leistung der Sozialhilfe in das 4. Kapitel des SGB XII überführt. Sie dient der Sicherung des Existenzminimums von Personen, deren Einkommen und Vermögen nicht zur Deckung des grundsätzlichen Bedarfs ausreichen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten umfasst ausschließlich Personen, die dem Arbeitsmarkt infolge einer dauerhafter Erwerbsminderung oder mit Erreichen der Regelaltersgrenze nicht mehr zur Verfügung stehen. Erwerbsfähige Personen erhalten hingegen im Bedarfsfall Grundsicherung für Arbeitssuchende; das sogenannte Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV nach dem SGB II.

Zum 31. Dezember 2018 erhielten in Rheinland-Pfalz rund 46 800 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Rund 48 Prozent davon infolge einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung; knapp 52 Prozent bezogen die Grundsicherung zur Deckung ihres Lebensunterhalts im Rentenalter.

Gegenüber 2017 ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um mehr als 1 700 Personen bzw. 3,9 Prozent gestiegen. Unterhalb der Regelaltersgrenze fiel der Zuwachs mit +2,7 Prozent geringer aus als bei den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter. In dieser Gruppe war ein Anstieg von fünf Prozent zu beobachten.

Acht von zehn Empfängerinnen und Empfängern (82 Prozent) erhielten ihre finanziellen Leistungen außerhalb von Einrichtungen ausbezahlt; knapp ein Fünftel (18 Prozent) war hingegen stationär in Alten- oder Pflegeheimen untergebracht. Während bei Personen

Gut die Hälfte erhält Leistungen oberhalb der Regelaltersgrenze

Zuletzt vergleichsweise starker Zuwachs bei Grundsicherung im Alter

Knapp ein Fünftel der Fälle in stationären Einrichtungen

G 1

## Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008–2018



unterhalb der Regelaltersgrenze sogar fast jede bzw. jeder Vierte (23 Prozent) in einer stationären Einrichtung verweilte, waren es bei älteren Empfängerinnen und Empfängern nur knapp 13 Prozent.

Höhere Bezugsquote ab der Regelaltersgrenze

Wird die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger in Relation zur jeweiligen Bevölkerung gesetzt, bezogen zum Jahresende 2018 rund 1,4 Prozent aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ab 18 Jahren Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Zwischen verschiedenen Altersgruppen gibt es allerdings deutliche Differenzen hinsichtlich dieser Quote. Der Anteil voll-erwerbsgeminderter Personen mit Leistungsbezug liegt bei lediglich 0,9 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 Jahren und der Regelaltersgrenze. Oberhalb dieses Wertes beziehen 2,8 Prozent der Seniorinnen und Senioren Grundsicherungsleistungen.

### Langfristiger Aufwärtstrend beim Bezug von Grundsicherung

Die Anzahl der Menschen in Rheinland-Pfalz, die Leistungen der Grundsicherung im Alter

und bei Erwerbsminderung erhalten, ist zwischen 2008 und 2018 nahezu kontinuierlich um insgesamt knapp 35 Prozent gestiegen. Lediglich in den Jahren 2009 und 2016 sind im Vorjahresvergleich rückläufige Zahlen zu beobachten. Ursächlich war jeweils eine Wohngeldreform, die dazu führte, dass einige frühere Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nun vorrangig zu gewährende Wohngeldleistungen statt der Grundsicherung erhielten.

Das Wachstum des Empfängerkreises voll-erwerbsgeminderter Personen fiel in dieser längerfristigen Betrachtung mit rund 39 Prozent stärker aus als bei Personen oberhalb der Regelaltersgrenze (+31 Prozent).

Als ursächlich für den beschriebenen Aufwärtstrend bei den Fallzahlen sind u. a. die Leistungskürzungen im System der Gesetzlichen Rentenversicherung ins Feld zu führen: Die Absenkung des Rentenniveaus, Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug sowie rückläufige Leistungen in Phasen der Arbeitslosigkeit haben dazu geführt, dass

Empfängerkreis innerhalb von zehn Jahren um 35 Prozent gewachsen ...

... infolge geringerem Anstieg gesetzlicher Rentenansprüche

### Leistungen und Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit dem 1. Januar 2003 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine eigenständige vom Bund finanzierte Sozialleistung zur Existenzsicherung von Menschen, die durch Alter oder volle Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Die zunächst unabhängige Sozialleistung wurde 2005 als Teil der Sozialhilfe in das SGB XII, Kapitel 4 eingebettet. Im Wesentlichen entspricht der Leistungsumfang dem der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII. Ein Unterschied ergibt sich bezüglich des Rückgriffs auf Verwandte ersten Grades. Bei der Grundsicherung werden im Regelfall weder Kinder von Grundsicherung beziehenden Seniorinnen und Senioren noch Eltern erwerbsgeminderter Kinder für ihre bedürftigen Angehörigen in Anspruch genommen.

Ab einem jährlichen Gesamteinkommen der Kinder oder Eltern von 100 000 Euro entfällt allerdings der Grundsicherungsanspruch. In diesem Fall besteht Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Möglichkeit des Rückgriffs bei den unterhaltspflichtigen Verwandten ersten Grades.

Eine **Bedürftigkeit** liegt vor, wenn das eigene Einkommen und Vermögen, sowie das der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners, zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen. In diesem Fall werden Einkommen bzw. Rente bis auf das Niveau des Grundsicherungsbedarfs aufgestockt.

Einen **Anspruch** auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII haben demnach bedürftige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Sinne des § 43 Absatz 2 SGB VI dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können sowie Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben.

Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die **Altersgrenze** mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze sukzessive bis auf 67 Jahre angehoben.

Die **statistische Datenerhebung** der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde bis einschließlich 2014 jährlich als Bestandserhebung zum 31. Dezember durchgeführt. Seit dem Jahr 2015 erfolgt die Erhebung jeweils zum Quartalsende. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist trotz zwischenzeitlicher Anpassung der Merkmalsstruktur weitgehend gegeben. Erfasst werden ausschließlich Personen, die zum Stichtag tatsächlich Leistungen empfangen. Die Statistik enthält somit keine Informationen über Personen, die grundsätzlich bedürftig sind, die Leistungen jedoch nicht in Anspruch nehmen.

sich die durchschnittlichen Auszahlungsbeträge bei Neuzugängen in die Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente in den vergangenen Jahren relativ gering erhöhten. Gleichzeitig wurden die Bedarfsätze der Grundsicherung sukzessive angehoben, sodass sich das Renten- und Grundsicherungsniveau für eine immer größere Anzahl von Personen überschneidet und diese dann anspruchsberechtigt werden.

cherung sukzessive angehoben, sodass sich das Renten- und Grundsicherungsniveau für eine immer größere Anzahl von Personen überschneidet und diese dann anspruchsberechtigt werden.

T 1

**Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008–2018  
nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Merkmal	2008	2013	2017	2018				
	insgesamt				Anteil an insgesamt	Veränderung zu		
	Anzahl					2008	2013	2017
						%		
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt	34 759	41 626	45 101	46 845	100,0	34,8	12,5	3,9
je 1000 Einwohner/-innen ab 18 Jahren	10,4	12,4	13,2	13,7	-	31,7	10,5	3,8
Frauen	20 023	23 312	23 852	24 635	52,6	23,0	5,7	3,3
Männer	14 736	18 314	21 249	22 210	47,4	50,7	21,3	4,5
außerhalb von Einrichtungen	26 448	32 795	37 207	38 556	82,3	45,8	17,6	3,6
in Einrichtungen	8 311	8 831	7 894	8 289	17,7	-0,3	-6,1	5,0
Empfänger/-innen von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung	16 225	19 886	22 018	22 603	48,3	39,3	13,7	2,7
je 1 000 Einwohner/-innen zwischen 18 Jahren und der Regelaltersgrenze	6,5	7,9	8,6	8,8	-	35,4	11,4	2,3
Frauen	7 376	9 112	9 931	10 105	44,7	37,0	10,9	1,8
Männer	8 849	10 774	12 087	12 498	55,3	41,2	16,0	3,4
außerhalb von Einrichtungen	11 074	14 576	16 974	17 455	77,2	57,6	19,8	2,8
in Einrichtungen	5 151	5 310	5 044	5 148	22,8	-0,1	-3,1	2,1
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter	18 534	21 740	23 083	24 242	51,7	30,8	11,5	5,0
je 1 000 Einwohner/-innen ab der Regelaltersgrenze	22,5	26,4	27,2	28,3	-	25,8	7,2	4,0
Frauen	12 647	14 200	13 921	14 530	59,9	14,9	2,3	4,4
Männer	5 887	7 540	9 162	9 712	40,1	65,0	28,8	6,0
außerhalb von Einrichtungen	15 374	18 219	20 233	21 101	87,0	37,3	15,8	4,3
in Einrichtungen	3 160	3 521	2 850	3 141	13,0	-0,6	-10,8	10,2
Deutsche Empfänger/-innen	30 351	36 652	38 618	39 914	85,2	31,5	8,9	3,4
dauerhaft volle Erwerbsminderung	15 212	18 493	20 170	20 600	51,6	35,4	11,4	2,1
Ältere ab der Regelaltersgrenze	15 739	18 159	18 448	19 314	48,4	22,7	6,4	4,7
Nichtdeutsche Empfänger/-innen <sup>2</sup>	3 808	4 974	6 483	6 931	14,8	82,0	39,3	6,9
dauerhaft volle Erwerbsminderung	1 013	1 393	1 848	2 003	28,9	97,7	43,8	8,4
Ältere ab der Regelaltersgrenze	2 795	3 581	4 635	4 928	71,1	76,3	37,6	6,3

<sup>1</sup> Bis einschließlich 2011 zählen alle Bezieher im Alter von 65 und älter zu der Gruppe der Personen, die Grundsicherung im Alter erhalten. Seit 2012 erfolgt eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze. Diese wird ab 2015 in die Berechnungen einbezogen. Die Statistiken von 2012 bis 2014 differenzierten weiterhin nach Personen unter bzw. über 65, Vergleiche mit diesen sind somit nicht sinnvoll. – <sup>2</sup> Einschließlich Staatenlose und unbekannte Nationalität.

**Insgesamt mehr Frauen mit Leistungsbezug – stärkerer Zuwachs bei Männern**

53 Prozent  
der Leistungs-  
bezieher sind  
weiblich

Die Betrachtung des Leistungsbezugs differenziert nach Geschlecht zeigt, dass zum Jahresende 2018 – wie schon in den Vorjahren – mehr Frauen (Anteil 53 Prozent) als Männer (Anteil 47 Prozent) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch nehmen. Diese Differenz war eine Dekade zuvor jedoch größer.

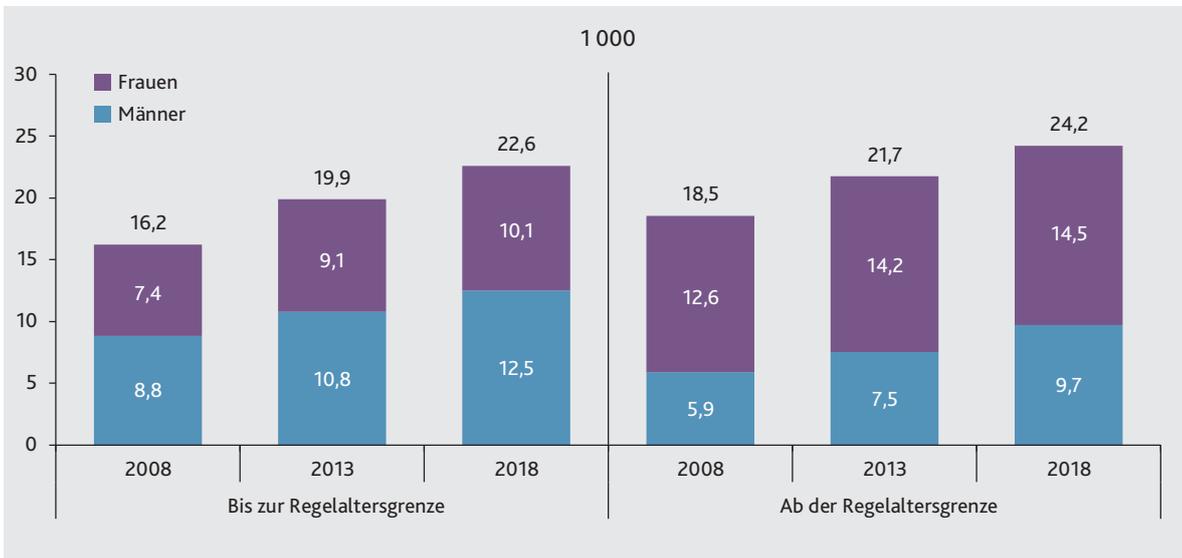
In diesem Zeitraum ist die Anzahl männlicher Empfänger um knapp 51 Prozent gewachsen; bei den Frauen lag der Anstieg bei 23 Prozent.

Noch deutlicher wird dieser Sachverhalt, wenn ausschließlich die Gruppe der Personen oberhalb der Regelaltersgrenze betrachtet wird. Der Frauenanteil beim Grundsicherungsbezug im Rentenalter lag Ende 2018 bei 60 Prozent und erklärt sich nach wie

Deutlich mehr  
Frauen bezie-  
hen Grund-  
sicherung im  
Alter ...

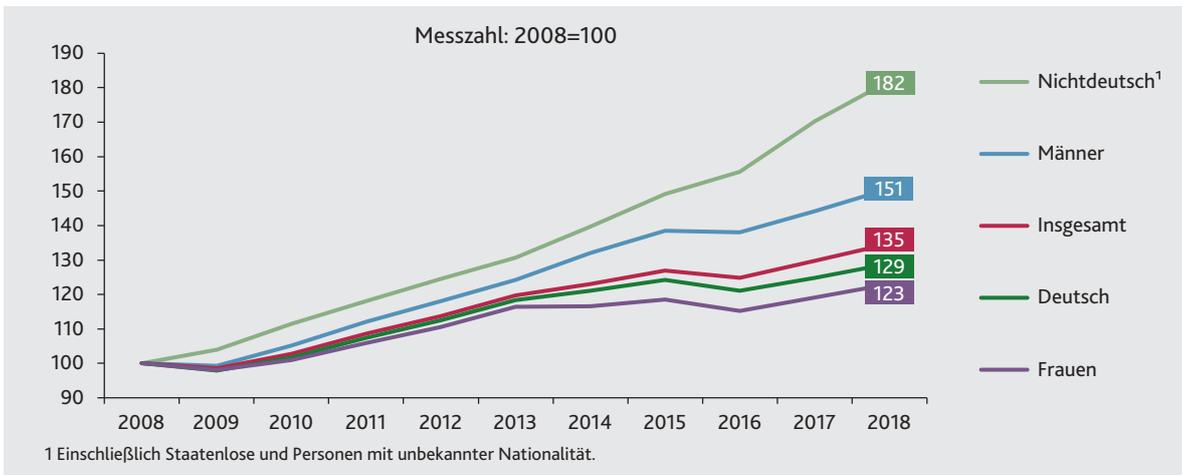
G 2

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008–2018 nach Leistungsart und Geschlecht



G 3

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008–2018 nach Geschlecht und Nationalität



... infolge geringerer Rentenansprüche

vor durch die vergleichsweise geringeren Rentenansprüche: Frauen dieser Generation haben häufiger unterbrochene Erwerbsbiografien infolge von Schwangerschaft, Kindererziehung und Haushaltsführung als Männer gleichen Alters. Im Jahr 2008 lag der Frauenanteil allerdings noch bei rund 68 Prozent.

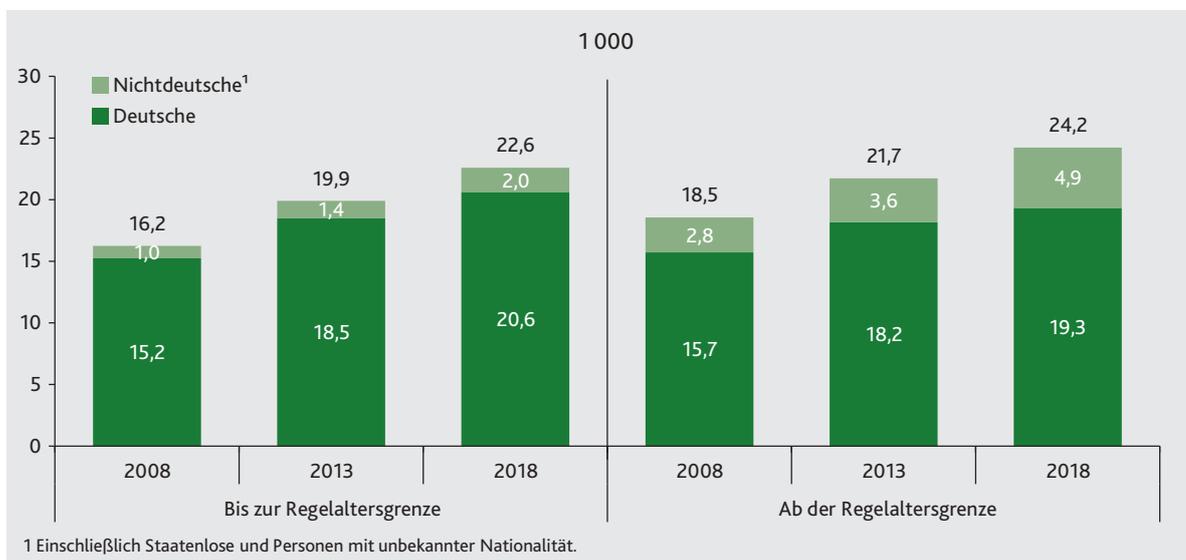
Infolge der beschriebenen Leistungskürzungen bei der Gesetzlichen Rente könnten auch

Männer in zunehmendem Maße ebenfalls auf staatliche Unterstützung angewiesen sein. Im Vergleich zum Jahr 2008 hat sich die Anzahl der Rentner im Leistungsbezug um 65 Prozent erhöht; bei den Rentnerinnen war lediglich ein Anstieg um knapp 15 Prozent zu beobachten.

Männer erhalten hingegen häufiger als Frauen Grundsicherung aufgrund einer dau-

Empfängerzahlen steigen bei den Rentnern allerdings stärker

G 4

 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008–2018  
 nach Leistungsart und Nationalität


Mehr männliche dauerhaft erwerbsgeminderte Leistungsbezieher

erhaften vollumfänglichen Erwerbsminderung (Anteil 55 Prozent). Ein Grund hierfür dürfte die höhere Zahl schwerbehinderter Männer in diesen Altersgruppen sein. Seit 2008 sind die Fallzahlen auch in dieser Gruppe bei Männern (+41 Prozent) stärker als bei Frauen (+37 Prozent) gewachsen.

### Ausländerinnen und Ausländer vergleichsweise häufig bedürftig – zuletzt starker Anstieg der Fallzahlen

Fast drei Viertel der ausländischen Empfänger haben die Altersgrenze erreicht

Unter den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung waren Ende 2018 knapp 15 Prozent Bürgerinnen und Bürger ohne deutschen Pass. Im Vergleich hierzu lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ab der Volljährigkeit bei rund elf Prozent. Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger (71 Prozent) bezogen Grundsicherung im Alter. Ausländische Rentnerinnen und Rentner sind vergleichsweise häufig auf staatliche Unterstützung im Alter angewiesen, da sie im Mittel geringere Rentenansprüche vor-

weisen können. Ursächlich hierfür sind die im Durchschnitt niedrigeren eingezahlten Rentenbeiträge. Ebenfalls negativ auf die Rentenansprüche wirken sich die kürzeren Beitragszeiten aufgrund vergleichsweise kürzerer Erwerbsphasen innerhalb Deutschlands aus.

Im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+35 Prozent) stiegen die Fallzahlen bei Ausländerinnen und Ausländern in der zurückliegenden Dekade mit +98 Prozent verhältnismäßig stark. Insbesondere in jüngster Zeit lagen die Wachstumsraten bei Empfängerinnen und Empfängern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit regelmäßig oberhalb derer der heimischen Bevölkerung – u. a. auch eine Folge der steigenden Zuwanderung.

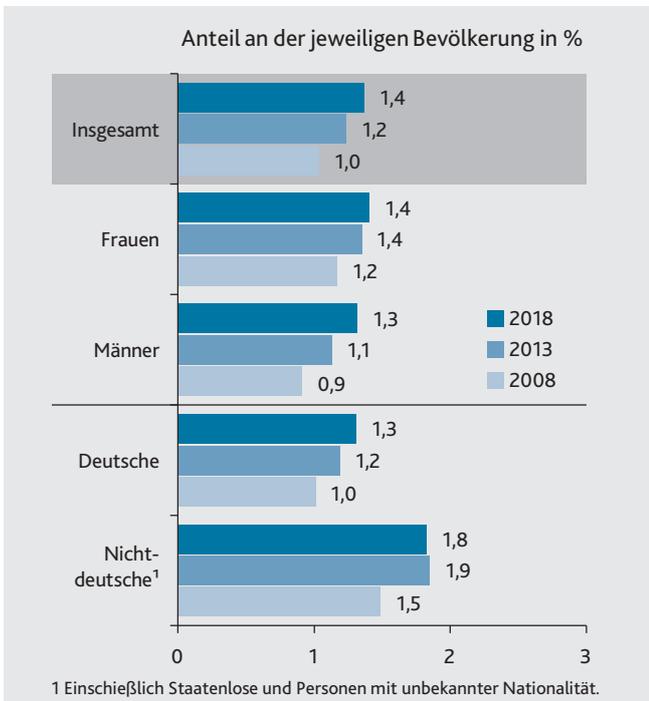
Überdurchschnittlich steigende Fallzahlen bei Ausländerinnen und Ausländern

### Steigende Empfängerzahlen nicht nur Folge demografischer Effekte – Bedürftigkeit in Bevölkerung nimmt zu

Der Anstieg der Fallzahlen lässt sich nicht für alle Bevölkerungsgruppen ausschließlich über die demografische Entwicklung

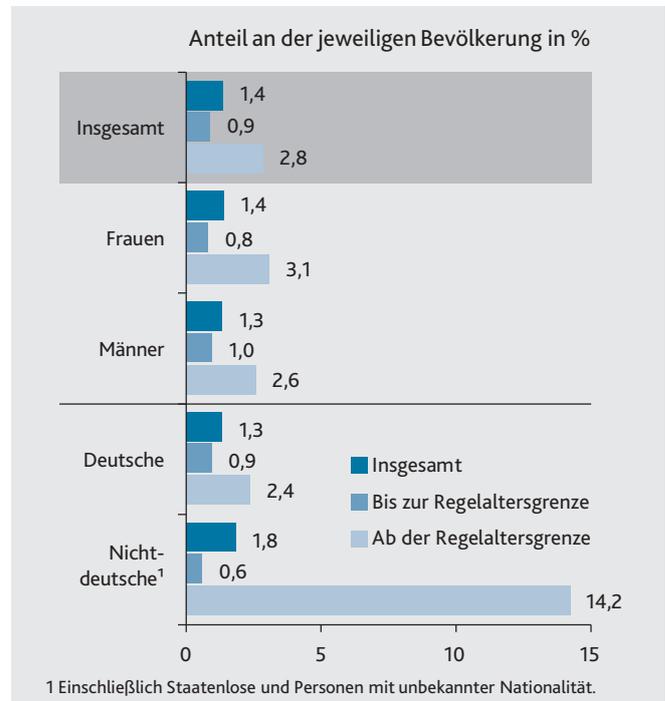
G 5

Empfänger/-innen von Grundsicherung 2008–2018 nach Geschlecht und Nationalität



G 6

Empfänger/-innen von Grundsicherung 2018 nach Leistungsart



Steigende Bezugsquoten

erklären. Für die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen oberhalb der Regelaltersgrenze liegt es zwar beispielsweise nahe, dass die sukzessive Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge und der daraus resultierende Wechsel bedürftiger Personen vom Rechtskreis des SGB II in das SGB XII die Zunahme erklärt. Eine Betrachtung der auf Grundlage der jeweiligen Bevölkerungsgruppe errechneten Bezugsquoten im Zeitverlauf zeigt jedoch, dass Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII – unabhängig von demografischen Effekten – in weiten Teilen tatsächlich immer häufiger in Anspruch genommen werden. In der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren hat sich der Wert von 1,0 auf 1,4 Prozent erhöht. Frauen waren mit einer Quote von 1,4 Prozent Ende 2018 zwar noch geringfügig häufiger auf Grundsicherungsleistung angewiesen als Männer mit 1,3 Prozent, der Grad der Betroffenheit von Männern hat sich seit

2008 jedoch angenähert. Damals lag der Anteilswert bei den Frauen bei 1,2 Prozent, bei den Männern waren es 0,9 Prozent. Deutlich wird auch, dass ausländische Personen häufiger auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind als Deutsche. Dies gilt insbesondere oberhalb der Regelaltersgrenze; hier liegt die Bezugsquote bei rund 14 Prozent (Deutsche 2,4 Prozent).

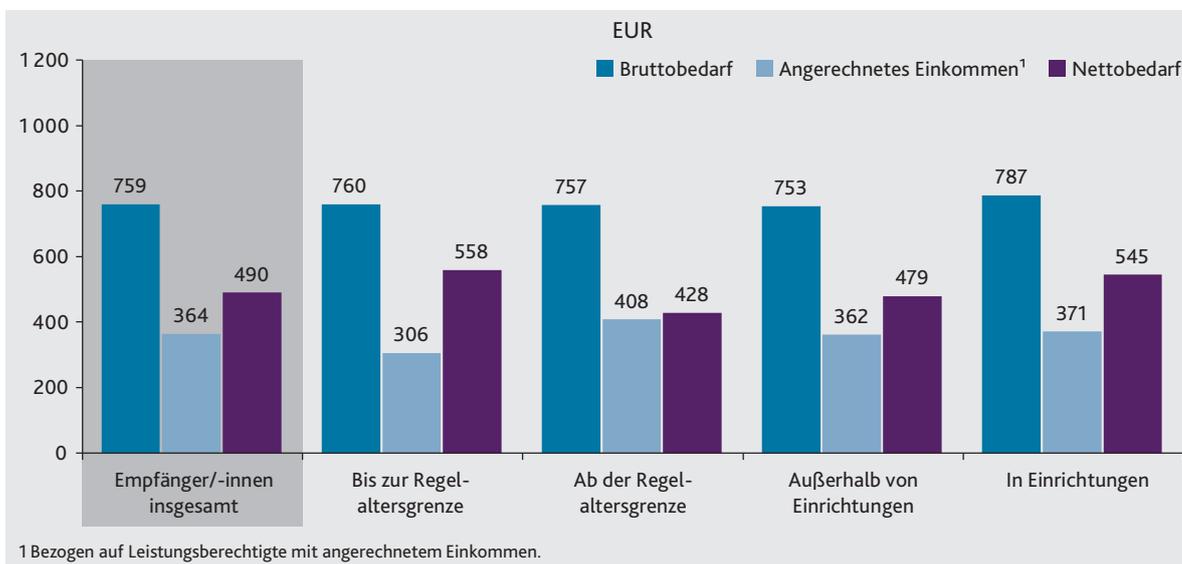
Sieben von zehn Empfängerinnen und Empfänger mit angerechnetem Einkommen bzw. Vermögen

Im Dezember 2018 betrug der durchschnittliche Bruttobedarf aller Empfängerinnen und Empfänger 759 Euro. Für Personen in stationärer Betreuung lag dieser Wert mit 787 Euro leicht über dem für Personen außerhalb von Einrichtungen (753 Euro). Sieben von zehn Leistungsbeziehenden und -beziehern (71 Prozent) verfügten über Einkommen oder

Durchschnittlicher Bruttobedarf: 759 Euro

G 7

## Durchschnittliche Bedarfe und angerechnete Einkommen bei Empfänger/-innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2018 nach Leistungsart



Vermögen, welches bei der Berechnung ihres persönlichen Bedarfs angerechnet wurde.

Durchschnittliches angerechnetes Einkommen: 364 Euro

Das durchschnittliche angerechnete Einkommen belief sich Ende 2018 – bezogen auf alle Leistungsberechtigten mit angerechneten Einkommen – auf 364 Euro. Für Personen ab der Regelaltersgrenze wurden im Mittel 408 Euro angerechnet; bei dauerhaft erwerbsgeminderten Empfängerinnen und Empfängern waren es hingegen nur 306 Euro.

Durchschnittlicher Nettobedarf: 490 Euro

Nach Abzug des anzurechnenden Einkommens ergab sich ein durchschnittlicher Nettobedarf<sup>1</sup> in Höhe von 490 Euro; wobei Empfängerinnen und Empfänger unterhalb der Altersgrenze mit 558 Euro im Schnitt einen deutlich höheren Nettobedarf hatten als die Leistungsberechtigten, die die Altersgrenze

<sup>1</sup> Durchschnittlicher Brutto- und Nettobedarf werden auf Basis aller Leistungsempfänger/-innen errechnet; das durchschnittliche angerechnete Einkommen bezieht sich hingegen auf Leistungsempfänger/-innen mit angerechnetem Einkommen. Eine Berechnung des durchschnittlichen Nettobedarfs als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttobedarf und dem durchschnittlichen angerechneten Einkommen ist daher nicht möglich.

bereits erreicht hatten (428 Euro). Eine Differenz beim durchschnittlichen Nettobedarf ist darüber hinaus zwischen Personen in Einrichtungen (545 Euro) und Empfängerinnen und Empfängern ohne stationäre Betreuung (479 Euro) feststellbar.

### Brutto- und Nettobedarf

Der **Bruttobedarf** umfasst neben dem Regelbedarf, welcher in Anlage zu § 28 SGB XII festgelegt ist, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 42a SGB XII, Mehrbedarf nach § 30 SGB XII (beispielsweise bei Schwangerschaften oder Schwerbehinderung), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge nach § 32 SGB XII sowie Beiträge für die Vorsorge nach § 33 SGB XII.

Von diesem Bruttobedarf wird das angerechnete Einkommen abgezogen, um den **Nettobedarf** und somit den tatsächlich auszahlenden Betrag zu erhalten.

Zum **angerechneten Einkommen** zählen sämtliche bei den Leistungsberechtigten vorkommenden Einkommensarten, die den Anspruch des Leistungsberechtigten tatsächlich mindern. Dabei werden die vom Einkommen abzusetzenden Freibeträge gemäß § 82 SGB XII von den einzelnen Einkommen abgezogen.

T 2

## Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2018 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Je 1 000 Einwohner/-innen ab 18 Jahren <sup>2</sup>	Bis zur Regelaltersgrenze		Ab der Regelaltersgrenze	
			zusammen	je 1 000 Einwohner/-innen zwischen 18 Jahren und der Regelaltersgrenze <sup>2</sup>	zusammen	je 1 000 Einwohner/-innen ab der Regelaltersgrenze <sup>2</sup>
Anzahl						
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz), St.	640	15,9	302	10,2	338	31,5
Kaiserslautern, St.	2 261	26,6	883	13,5	1 378	70,4
Koblenz, St.	2 121	21,8	688	9,4	1 433	60,0
Landau i. d. Pfalz, St.	503	12,7	239	7,7	264	30,5
Ludwigshafen a. Rh., St.	2 904	20,7	1 323	12,2	1 581	50,6
Mainz, St.	3 000	16,2	1 264	8,5	1 736	47,1
Neustadt a. d. Weinstr., St.	681	15,2	311	9,7	370	29,5
Pirmasens, St.	847	24,7	439	18,1	408	41,0
Speyer, St.	743	17,6	310	9,9	433	39,2
Trier, St.	2 079	21,9	924	12,2	1 155	60,8
Worms, St.	1 319	19,1	608	11,6	711	43,1
Zweibrücken, St.	618	21,4	339	16,0	279	36,6
Landkreise						
Ahrweiler	1 141	10,4	521	6,6	620	20,1
Altenkirchen (Ww.)	1 380	12,8	755	9,5	625	22,6
Alzey-Worms	1 120	10,5	569	6,9	551	22,2
Bad Dürkheim	1 122	10,0	598	7,4	524	16,9
Bad Kreuznach	1 930	14,6	856	8,8	1 074	30,2
Bernkastel-Wittlich	1 234	13,1	622	8,9	612	24,8
Birkenfeld	1 161	17,0	647	13,1	514	27,2
Cochem-Zell	597	11,4	295	7,8	302	20,8
Donnersbergkreis	817	13,1	457	9,7	360	23,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	857	10,5	475	7,6	382	19,4
Germersheim	1 239	11,5	594	7,2	645	26,2
Kaiserslautern	824	9,4	415	6,3	409	18,6
Kusel	640	10,7	386	8,9	254	15,6
Mainz-Bingen	1 792	10,3	889	6,7	903	21,4
Mayen-Koblenz	2 535	14,1	1 329	9,9	1 206	26,6
Neuwied	2 433	16,1	1 078	9,6	1 355	34,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	985	11,4	485	7,6	500	22,2
Rhein-Lahn-Kreis	1 434	13,9	809	10,7	625	22,6
Rhein-Pfalz-Kreis	937	7,3	527	5,6	410	12,1
Südliche Weinstraße	826	8,9	415	6,1	411	16,7
Südwestpfalz	755	9,2	496	8,5	259	11,2
Trier-Saarburg	1 037	8,4	501	5,3	536	18,1
Vulkaneifel	610	11,9	309	8,3	301	21,3
Westerwaldkreis	1 692	10,1	934	7,4	758	18,5
Rheinland-Pfalz	46 845	13,7	22 603	8,8	24 242	28,3
kreisfreie Städte	17 716	19,7	7 630	11,0	10 086	48,6
Landkreise	27 406	11,5	14 962	8,0	14 136	21,8

1 Einschließlich Empfänger/-innen, die vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gemeldet und nicht einzelnen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen zugeordnet werden können. – 2 Bevölkerung zum 31.12.2018.

## Länderspezifische und regionale Unterschiede

Rheinland-Pfalz liegt mit einer Empfängerquote von 1,4 Prozent bezogen auf die Bevölkerung ab 18 Jahren knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts von 1,6 Prozent.

Länderspezifische Unterschiede vor allem bei den Bezugsquoten im Rentenalter

Die länderspezifischen Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von Differenzen in den Bezugsquoten ab dem Rentenalter. In Rheinland-Pfalz lag der entsprechende Wert Ende 2018 bei 2,8 Prozent und damit ebenfalls unterhalb des Bundesdurchschnitts von 3,2 Prozent. Zum einen weisen die Stadtstaaten bei Rentnerinnen und Rentner vergleichsweise hohe Werte auf. An der Spitze liegt Hamburg: Hier sind 8,1 Prozent der Menschen ab der Regelaltersgrenze bedürftig. Zum anderen weisen alle ostdeutschen Bundesländer unterdurchschnittliche Werte auf, da die durchschnittlichen Rentenansprüche hier derzeit aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in der DDR noch vergleichsweise hoch ausfallen.

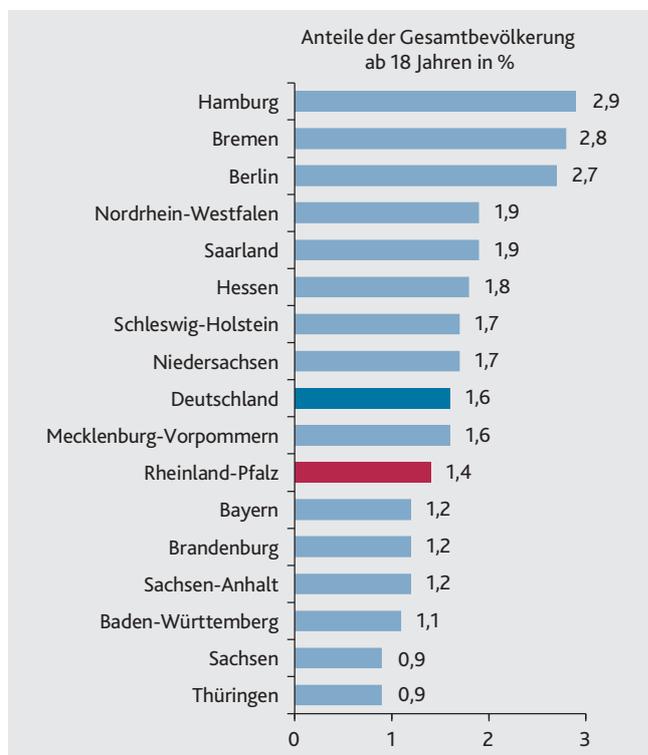
Innerhalb Rheinland-Pfalz höhere Bedürftigkeit in den Städten ...

Innerhalb des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zeigt sich – relativ betrachtet – ebenfalls ein Stadt-Land-Gefälle beim Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2018 lag die Quote der Bezieherinnen und Bezieher in den kreisfreien Städten bei zwei Prozent, in den Landkreisen bei 1,2 Prozent. Die höchsten Quoten unter den kreisfreien Städten verzeichnete Kaiserslautern (2,7 Prozent); in Landau in der Pfalz lag der Wert dagegen nur bei 1,3 Prozent. Unter den Landkreisen erreichte Birkenfeld mit 1,7 Prozent den höchsten Wert; im Rhein-Pfalz-Kreis lag die Quote nur bei 0,7 Prozent.

Werden nur die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter betrachtet, sind deutlich größere regionale Unterschiede

G 8

## Empfänger/-innen von Grundsicherung 2018 nach Bundesländern



festzustellen. In den kreisfreien Städten waren Ende 2018 im Mittel 4,9 Prozent aller Personen im Rentenalter auf Transferleistungen angewiesen, während in den Landkreisen nur 2,2 Prozent in dieser Altersgruppe betroffen waren. Der höchste Wert ist in der Stadt Kaiserslautern zu beobachten. Hier bezogen sieben Prozent aller Seniorinnen und Senioren Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII; in Neustadt an der Weinstraße lag deren Anteil hingegen nur bei drei Prozent. Mit Blick auf die Landkreise reicht die Spanne von 1,1 Prozent in der Südwestpfalz bis 3,5 Prozent im Landkreis Neuwied.

... insbesondere bei Grundsicherung im Alter

Markus Elz, Volkswirt M. Sc., leitet das Referat „Soziales, Gesundheit, Rechtspflege“.